

## R-Vie Pension<sup>1</sup>

<b>Art der Lebensversicherung</b>	Lebensversicherung mit Kapitalgarantie
<b>Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Erlebensfall des Versicherten bei Vertragsende: Auszahlung des angesparten Kapitals bei Vertragsende in Form einer Kapitalleistung und/oder einer monatlichen Leibrente.</li> <li>Im Todesfall des Versicherten: Auszahlung des zum Todeszeitpunkt angesparten Kapitals.</li> </ul> <p>Das angesparte Kapital besteht aus allen Nettoeinzahlungen zuzüglich zugewiesener Überschussbeteiligungen und abzüglich einbehaltener Kosten.</p>
<b>Zielgruppe</b>	Jeder, der Kapital sicher ansparen und sich so eine Zusatzrente aufbauen will.
<b>Rendite</b>	
• <b>Garantiezins</b>	Der Garantiezins beläuft sich auf 0%.
• <b>Überschussbeteiligung</b>	<p>Die Überschussbeteiligung wird monatlich jeweils am letzten Tag des Monats auf Basis des zu Beginn des Monats angesparten Kapitals (oder des am Ende des Monats angesparten Kapitals, falls dieses niedriger ist) zugewiesen. Es erfolgt keine zeitanteilige Berechnung. Eine einmal zugewiesene Überschussbeteiligung ist unverfallbar.</p> <p>Die derzeit geltende jährliche Überschussbeteiligung liegt bei 1,25%. Verträge, bei denen die Summe geplanter Prämien während der gesamten Dauer unter 12.000 EUR liegt, erhalten nur einen Anteil der Überschussbeteiligung, der zwischen 50% und 75% liegt.</p>
<b>Erträge der Vergangenheit</b>	<p>Bruttorendite (ausgenommen Verwaltungskosten):</p> <p>2015 : 2,50%</p> <p>2016 : 2,50%</p> <p>2017 : 2,00%</p> <p>2018 : 1,75%</p> <p>2019 : 1,75%</p> <p><i>Erträge der Vergangenheit stellen keine Garantie für die Zukunft dar - Überschussbeteiligung unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Hauptversammlung.</i></p>
<b>Kosten</b>	
• <b>Ausgabeaufschläge</b>	2,00% der Prämien
• <b>Rücknahmeabschläge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Laufe der ersten 10 Vertragsjahre: 10% des entnommenen Kapitals</li> <li>Danach verringert sich dieser Prozentsatz jährlich um 0,5%</li> <li>Nach 30 Jahren: keine</li> </ul>
• <b>Verwaltungskosten</b>	0,10% pro Monat des angesparten Kapitals

<sup>1</sup> Dieses „Finanzinformationsblatt Lebensversicherung“ beschreibt die am 01.01.2020 geltenden Modalitäten des Produkts.

<b>Laufzeit</b>	Der Vertrag wird für eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Seine Fälligkeit muss zwischen dem 60. und dem 75. Geburtstag des Versicherten liegen. Am Ende der ursprünglichen Laufzeit des Vertrages verlängert er sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, bis der Versicherungsnehmer die Ausführung der Zahlung eines Kapitals und/oder einer Leibrente beantragt. Diese stillschweigende Verlängerung kann allerdings nicht über dessen 75. Geburtstag hinausgehen.
<b>Prämien</b>	Die Prämie muss zwischen € 50 und € 266,50 pro Monat liegen (oder zwischen € 600 und € 3200 pro Jahr)
<b>Besteuerung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prämien sind im Rahmen von Artikel 111bis des Einkommensteuergesetzes steuerlich absetzbar.</li> <li>• Prämien unterliegen keiner Steuer.</li> <li>• Bei Fälligkeit sind Leibrenten zu 50% von der Steuer befreit und die etwaige Kapitaleistung wird mit der Hälfte des gesamten Satzes versteuert.</li> <li>• Aufgelaufene Zinsen unterliegen nicht der Abgeltungssteuer.</li> </ul> <p>Die hier beschriebene Steuerregelung gilt lediglich für in Luxemburg ansässige Personen. Nicht-Ansässige müssen sich auf die Gesetzgebung ihres Wohnsitzstaates beziehen. Sie werden darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung dieses Versicherungsprodukts und insbesondere die daraus resultierenden Steuervorteile, sei es während der Vertragslaufzeit oder bei Vertragsende, von ihrer persönlichen rechtlichen und steuerlichen Situation sowie den in Ihrem Wohnsitzstaat geltenden nationalen und internationalen steuerlichen Regelungen abhängen.</p> <p>Sie werden aufgefordert, sich auf diese Regelungen zu beziehen, um sich über den Umfang der Steuervorteile, die der luxemburgische Staat unter Berücksichtigung ihre persönliche Situation für dieses Produkt gewährt, zu informieren.</p>
<b>Rückkauf</b>	
• <b>Teilrückkauf</b>	Ein Teilrückkauf ist nicht möglich.
• <b>Kompletrückkauf</b>	Der Kompletrückkauf ist jederzeit möglich, hat aber die Versteuerung des Rückkaufswerts zur Folge.
<b>Information</b>	Der Kunde erhält jährlich eine periodische Aufstellung zum 31. Dezember, der er sein zu diesem Zeitpunkt angespartes Kapital entnehmen kann.